

## 3981/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4270/J - NR/1998 betreffend Einfluss von Sponsoren bei der Gestaltung von Dauerausstellungen, die die Abgeordneten MMag. Dr. Madeleine Petrovic und Freundinnen am 15. April 1998 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

1. Ist es üblich, dass Sponsoren bei der Gestaltung von Dauerausstellungen massiven Einfluss nehmen können?

Antwort:

Es ist keinesfalls üblich, dass Sponsoren auf die Gestaltung von Dauerausstellungen der dem Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten zugehörigen Bundesmuseen Einfluss nehmen. Positionierung und Strategie der Themenwahl ist Entscheidung und Aufgabe des Museums.

2. Ist es nicht ein Eingriff in die Autonomie des Museums, wenn Sponsoren bei der Gestaltung der Dauerausstellung massiven Einfluss nehmen können? Wird dadurch nicht die Autonomie des Museums untergraben?

Antwort:

Die Museen sind hinsichtlich ihres wissenschaftlichen Auftrages frei von Weisungen (Freiheit der Wissenschaft). Die Entwürfe zur Gestaltung der Schausammlung, wie z.B. die des Technischen Museums, werden vom Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten jeweils genehmigt.

3. Wurde das Ministerium seitens des TMW über die sehr weit gehende Mitgestaltungs - funktion der VEÖ informiert? Wenn ja: Warum wurde das seitens des Ministeriums genehmigt?

Antwort:

Der Direktor des Technischen Museums berichtet, dass seitens des ehemaligen Direktors Dr. Werner in den Jahren 1995 und 1996 Vorgespräche mit der VEÖ hinsichtlich des Museums - bereiches „Energie“ geführt wurden. Das Aufstellungskonzept für die Schausammlungen des Technischen Museums wurde von einer gemäß § 8 Bundesministeriengesetz eingerichteten Kommission begutachtet und verabschiedet. Auf dieses Konzept aufbauend wurde der Einrich - tungsentwurf seitens meines Ressorts genehmigt. Es gibt weder eine „Flächenwidmung“ zuguns - ten der VEÖ noch einen Sponsorvertrag bzw. Sponsorgelder seitens der VEÖ.

4. Ist eine derartig weit gehende Mitgestaltungsmöglichkeit durch Sponsoren gesetzlich gedeckt?

5. Wie soll eine kritische Darstellung eines Fachbereiches in einem Museum möglich sein, wenn Sponsoren ein derart weitreichender Einfluss, wie oben geschildert, zugestanden wird?

Antwort:

Eine Mitgestaltung von Sponsoren ist aufgrund der unter Punkt 3 genannten Vorgangsweise nicht möglich und auch nicht vorgesehen.

6. Gibt es irgendwelche Rahmenbedingungen, Verordnungen etc. seitens des Ministeri - ums, die den Einfluss von Sponsoren bei der Gestaltung von Ausstellungen regeln?

Antwort:

Sponsoring wird grundsätzlich für den Einzelfall von der jeweiligen Direktion des Bundes - museums verhandelt. Grundlage ist das Forschungsorganisationsgesetz (FOG)

7. Wofür benötigt die VEÖ die Besuchererfassung? Sollen in Zukunft Daten der Museumsbesucher der VEÖ (zu Werbezwecken) zur Verfügung gestellt werden?

Antwort:

Schon aus Gründen des Datenschutzes dürfen seitens des Museums keine Besucherdaten weitergegeben werden.

8. Was wird von PR - Beratern der VEÖ, die im TMW tätig sein werden, beworben: das Museum oder der VEÖ?

Antwort:

Wie bereits unter Punkt 3 ausgeführt, gibt es keinen Sponsorvertrag zwischen Museum und VEÖ. Somit kann seitens der VEÖ die Öffentlichkeitsarbeit für den Teilbereich Energie nicht übernommen werden.

9. Halten Sie es mit den Zielen eines Museums vereinbar, dass Sponsoren das Museum für ihre PR - Arbeit benützen, indem sie die Öffentlichkeitsarbeit von Teilbereichen übernehmen?

Antwort:

Öffentlichkeitsarbeit ist eine der ureigensten Aufgaben des Museums. Die Bundesmuseen haben nämlich in Erfüllung des gemäß § 31 Abs. 2 Ziff.3 a FOG aufgetragenen. Ziels, nämlich "Erschließen" des Sammlungsgutes für die Öffentlichkeit, die Öffentlichkeitsarbeit für die Sammlungen wahrzunehmen.

10. Halten Sie es für richtig, dass der VEÖ im Rahmen der "Wienwochen" von Bundesländer Schulen das Informationsmaterial zur Verfügung stellt? Verträgt sich eine derartig wohl eher einseitige Informationspolitik mit den Anforderungen, die ansonsten an den Unterricht in Schulen gestellt wird?

Antwort:

Es gibt keine Vereinbarung, dass VEÖ - Informationsmaterial im Technischen Museum präsentiert wird. Somit kann den Bundesländer Schulen im Rahmen ihrer "Wienwochen" das angesprochene Material nicht zur Verfügung gestellt werden.

11. Wird es im Rahmen der Ausgliederung der Bundesmuseen klare Rahmenbedingungen betreffend den Umgang mit Sponsoren geben?

Antwort:

Rahmenbedingungen betreffend Umgang mit Sponsoren sind weder im Entwurf des Bundes - gesetzes über die Rechtstellung, Errichtung, Organisation und Erhaltung der Bundesmuseen (Bundesmuseen - Gesetz) noch für eine Satzungsbestimmung vorgesehen. Das Bundesmuseen - Gesetz hat jedoch zur Kontrolle der Geschäftsführung gemäß § 7 gegenständlichen Entwurfs ein Kuratorium eingerichtet, dessen Mitglieder ein mögliches „missbräuchliches Sponsoring“ feststellen können.